

Beschlüsse des Gemeinderats
Sitzung vom 7. Juli 2025

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
praesidiales@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Die Interpellation der FDP/BFPW-Fraktion, vom 19. November 2024, betreffend Optimierung der Städtischen IT gilt als erledigt und wird abgeschrieben.
2. Die Interpellation der SVP-Fraktion, vom 27. Mai 2025, betreffend Stellenplan Stadtverwaltung wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
3. Das Postulat der Faktion Grüne, vom 10. Juni 2025, betreffend Baumallee an der Oberdorfstrasse zur Klimaanpassung und Förderung der Schwammstadt-Prinzipien in Wädenswil wird dem Stadtrat nicht überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
4. Die Einbürgerungsgeschäfte werden gutgeheissen.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Fabian Marty, Ratssekretär ad interim